

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Unterrichtsvertrages, der aufgrund der Anmeldung für öffentlich ausgeschriebene Kurse, Studien- und Lehrgänge, Tagungen sowie sonstige Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (nachfolgend: Lehrveranstaltungen) des MAZ zustande kommt.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils aktuellen und auf der Website des MAZ publizierten Fassung.
- 1.3 Besondere Bestimmungen und Vereinbarungen für einzelne Lehrveranstaltungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 1.4 Für die Weiterbildung nach Mass gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, wenn die Parteien dies ausdrücklich vereinbaren.

### 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Die Anzahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.2 Der Unterrichtsvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in eine bestimmte Lehrveranstaltung durch das MAZ zustande.

### 3. Gewährleistung und Vertraulichkeit

- 3.1 Das MAZ gewährleistet die sorgfältige Durchführung der Lehrveranstaltungen - entsprechend einem qualitativ hohen, praxisgerechten Standard. Modifizierungen und Umstellungen im Programm sowie Wechsel bei den Dozierenden, welche das Lernziel und den Charakter der Lehrveranstaltung nicht wesentlich verändern, bleiben vorbehalten
- 3.2 Das MAZ gewährleistet, dass die personen- oder unternehmensbezogenen Daten von Kunden nur für den internen Gebrauch verwendet werden.
- 3.3 Kursteilnehmende gewährleisten, keine personen- oder unternehmensbezogenen Informationen, die sie im Umfeld eines Kurses oder einer Veranstaltung am MAZ von Kursteilnehmenden, Dozierende oder Drittbeteiligten erfahren, weiterzuverwenden, umzuarbeiten oder bekannt zu geben.

### 4. Kosten

In den Kosten für die Lehrveranstaltungen sind Präsenz- oder Fernunterricht sowie die Kursunterlagen inbegriffen, nicht aber die Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Literatur, allfällig notwendige Software etc.

## 5. Zahlungsbedingungen

### 5.1 Kurse und Zertifikatslehrgänge (CAS, Kompaktkurse):

Die Kosten werden mit der Einladung in Rechnung gestellt und sind vor Beginn der Lehrveranstaltung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.

### 5.2 Studiengänge:

Die Kosten sind in Semesterraten zu entrichten. Die erste Rate wird mit dem Start des Studiums fällig. Die restlichen Studiengebühren sind gemäss Studienvertrag jeweils nach Rechnungsstellung zu entrichten.

### 5.3 Alle Zahlungen sind ausschliesslich mit dem zugestellten Einzahlungsschein auf folgendes Konto zu entrichten:

MAZ – Die Schweizerjournalistenschule  
UBS Luzern  
Konto: 248-709865.02P  
Clearing-Nr. 248  
IBAN CH16 0024 8248 7098 6502P  
BIC UBSWCHZH80A

### 5.4 Bei Zahlungsverzug ist das MAZ berechtigt, ab dem zweiten und für jedes weitere Mahnschreiben CHF 30 in Rechnung zu stellen. Ausserdem kann das MAZ gegenüber Teilnehmenden im Zahlungsverzug sämtliche Leistungen einstellen.

## 6. Dauer und Beendigung des Vertrages

### 6.1 Der Vertrag ist auf die Dauer der Lehrveranstaltung befristet und kann nur unter den nachstehenden Voraussetzungen vorzeitig beendet werden.

### 6.2 Rücktritt durch das MAZ

Das MAZ ist berechtigt, eine Lehrveranstaltung aus besonderen Gründen nicht durchzuführen, insbesondere bei einer zu geringen Anzahl Anmeldungen oder einem Ausfall von Dozierenden. Das MAZ setzt die Teilnehmenden so frühzeitig wie möglich von der Absage einer Lehrveranstaltung in Kenntnis und erstattet bereits entrichtete Kurskosten vollumfänglich zurück. Für allfällige dadurch entstandene Unkosten (z.B. Reise- oder Hotelpesen) haftet das MAZ nicht.

### 6.3 Rücktritt durch Teilnehmende

Eine Kündigung des Unterrichtsvertrages ist ohne Angabe von Gründen unter den nachstehenden Voraussetzungen möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Datum des Empfangs.

#### 6.3.1 Rücktritt von Tagungen / Kursen / Kompaktkursen allgemein:

- bis 28 Tage vor Kursbeginn: ohne Kostenfolge
- 27 bis 14 Tage vor Kursbeginn: gegen Entrichtung von 50 Prozent der Kurskosten
- 13 Tage vor Kursbeginn und später: gegen Entrichtung von 100 Prozent der Kurskosten

Findet sich nach einem Rücktritt ein/e Ersatzteilnehmer/in, ist lediglich eine Umtriebsentschädigung von CHF 100 zu entrichten. Bei Tagungen beträgt die Umtriebsentschädigung CHF 50.

#### 6.3.3 Rücktritt von Prüfungen:

- bis 14 Tage vor Prüfungsdatum: ohne Kostenfolge
- 13 Tage vor Prüfungsdatum und später: gegen Entrichtung von 50 Prozent der Gebühren

#### 6.3.4 Rücktritt von Zertifikatslehrgängen (CAS):

- bis Anmeldeschluss: ohne Kostenfolge
- nach Anmeldeschluss bis 28 Tage vor Beginn des Lehrgangs: gegen Entrichtung von 50 Prozent des Kursgeldes
- 27 Tage vor Kursbeginn und später: gegen Entrichtung von 100 Prozent des Kursgeldes
- Wurde für den Lehrgang ein spezifischer Ausbildungsvertrag abgeschlossen, zum Beispiel bei den Studiengängen der Abteilung Kommunikation, dann gelten die Regelungen des Ausbildungsvertrages.

#### 6.3.5 Rücktritt von Studiengängen:

- bis 7 Tage vor der Aufnahmeprüfung: ohne Kostenfolge
- 6 Tage vor der Aufnahmeprüfung bis 61 Tage vor Studienbeginn: gegen Entrichtung der Prüfungsgebühr
- 60 Tage vor Studienbeginn und später: gegen Entrichtung der Studiengebühr für das erste Semester

Bei Abbruch eines Studiengangs ist die ganze Studiengebühr geschuldet. Auf Anfrage informiert das MAZ über die Möglichkeit zum Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung.

#### 6.3.6 Rücktritt im Zusammenhang mit Covid-19:

- bei Erkrankung: Gegen eine Umtriebsentschädigung wird auf den Folgekurs umgebucht.
- beim vom Arzt angeordneter Quarantäne oder Isolation: Das MAZ bemüht sich, das Angebot zu streamen.

## 7. Haftungsbeschränkung

Das MAZ haftet im Zusammenhang mit den Zusicherungen unter Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden. Im Übrigen ist die Haftung für Vermögens- und Folgeschäden - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

## 8. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das MAZ behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Gemäss Vorbehalt von Ziffer 1.2. sind Studierende während ihrer Kursdauer davon nicht betroffen.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Einzelvereinbarungen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des MAZ unterstehen Schweizer Recht.
- 9.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Einzelvereinbarungen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des MAZ ergebenden Streitigkeiten ist Luzern Stadt – sofern dem keine zwingenden Gerichtsstände des Bundesrechts entgegenstehen.